

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 12.04.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0143/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

27.04.2005

Betreff:

Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen

Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) werden in allen Mitgliedsgemeinden zu Gemeindestraßen umgewandelt. Auf Basis der im Sachverhalt genannten Eckpunkte wird zum 01.01.2006 eine Umstufungsvereinbarung geschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung der Samtgemeinde vom 03.03.2005 ist das vorhandene Netz der Gemeindeverbindungsstraßen im Detail besprochen worden.

Mehrheitlich wurde die Auffassung vertreten, dass alle Gemeindeverbindungsstraßen zu Gemeindestraßen umgewandelt werden sollen.

Es bestand darüber hinaus Einigkeit, dass die Gemeinden für die Instandsetzung / Unterhaltung der zu übernehmenden Straßenabschnitte für einen begrenzten Zeitraum einen finanziellen Ausgleich von der Samtgemeinde erhalten müssen.

Da die Samtgemeinde im Verwaltungshaushalt jährlich rd. 75.000,00 € für die Unterhaltung der GVS zur Verfügung stellt, sollte dieser Betrag zunächst als Basisbetrag angenommen werden.

Im Rahmen der o. g. Planungsausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Berechnungsalternativen zu entwickeln, um darauf aufbauend mit den Mitgliedsgemeinden in Verhandlung treten zu können.

Hinsichtlich der Entschädigung stellte sich grds. die Frage, ob die Zahlungen „nur“ auf Basis der Kilometerlänge erfolgen soll, oder ob auch der Zustand der Straßen Berücksichtigung finden soll.

Es wurden daher zwei Berechnungen erarbeitet.

Alternative A berücksichtigt nur die Länge der GVS.

Alternative B berücksichtigt sowohl die Länge der Straßen als auch deren Zustand.

Aus der als Anlage beigefügten Aufstellung wird deutlich, dass sich die Ergebnisse beider Varianten nicht wesentlich unterscheiden. Dies ist in erster Linie in der Tatsache begründet, dass der Straßenzustand nahezu in allen Gemeinden im Verhältnis zur Straßenlänge identisch ist.

Daher haben sich der Planungsausschuss und der Samtgemeindeausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 07.04.2005 dafür ausgesprochen die Variante A als Beratungsgrundlage für die weiteren Verhandlungen heranzuziehen.

Die Gemeinden sollen eine Entschädigung erhalten, wobei die Zahlung auf sechs Jahre begrenzt und von Jahr zu Jahr wie folgt reduziert wird:

1. Jahr Auszahlung der Gesamtsumme von 75.000,00 €
2. und 3. Jahr jeweils Reduzierung der Zahlung um 5 % = 3.750,00 €
4. bis 6. Jahr jeweils Reduzierung um 10 % = 7.500,00 €

Die Zahlung auf sechs Jahre hat den Vorteil, dass die im kommenden Jahr neu zu wählenden Räte eine Planungssicherheit über die gesamte Wahlperiode erhalten.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Alternativberechnung GVS